

Patentstreit beigelegt

ClearCorrect und Align Technology einigen sich außergerichtlich.



ClearCorrect, ein Unternehmen der Straumann Group, hat sich bereit-erklärt, mit einer Zahlung von USD 35 Mio. den langjährigen Patentstreit mit Align Technology außergerichtlich beizulegen und die Nichtigkeitsklage gegen bestimmte Align-Patente in den USA und in Brasilien zurückzuziehen. Im Gegenzug wird Align sämtliche hängigen Verfahren wegen Patentverletzungen gegen ClearCorrect einstellen. Diese Rechtsstreitigkeiten begannen bereits Jahre vor der Übernahme von ClearCorrect durch die Straumann Group. Die Kosten des Vergleichs wurden im Kaufvertrag bereits weitgehend berücksichtigt. Es wird erwartet, dass Straumann im ersten Halbjahr 2019 einen Einmalaufwand von rund CHF 8 Mio. verbuchen wird. Als Teil des Vergleichs haben die Parteien eine unverbindliche Ab-

sichtserklärung unterzeichnet, wonach Straumann und Align die Entwicklung und den Vertrieb einer vollständig in den DWOS®-Workflow von Straumann/Dental Wings eingebundenen Version des iTero® Intraoralscanners von Align sondieren wollen. Darüber hinaus diskutieren die Parteien die Möglichkeit, auch Anwendern bestehender iTero®-Geräte Zugang zu den digitalen Workflows von Straumann zu ermöglichen.

Falls die Parteien nicht binnen 90 Tagen nach Inkrafttreten des Vergleichs den in Betracht gezogenen Entwicklungs- und Vertriebsvertrag abschließen, wird Straumann weitere USD 16 Mio. Entschädigung an Align zahlen.

Quelle: Straumann Group

Platz 1 für Zahnärzte

Patienten sind mit Behandlungszeit sehr zufrieden.

Patientenzufriedenheit: Zufriedenheit mit Behandlungszeit



Platz	Note	Facharztgruppe
1	1,29	Zahnärzte
2	1,59	Urologen
----- Durchschnittsnote 1,75 -----		
3	1,81	Allgemein- & Hausärzte
4	1,83	Gastroenterologen
5	1,84	Gynäkologen
6	1,86	HNO-Ärzte
7	2,04	Orthopäden
8	2,09	Kinderärzte
9	2,25	Augenärzte
10	2,35	Hautärzte

jameda-Patientenbarometer:
Zufriedenheit mit der genommenen Zeit des Arztes
Durchschnittsnote aller Fachärzte aus 158.541 Bewertungen
der letzten 3 Jahre

Quelle: jameda GmbH, Februar 2019 Bild © WavebreakMediaMicro / Fotolia.com

Patienten sind mit der Zeit, die ihnen ihre Zahnärzte widmen, am zufriedensten. Das ergibt das aktuelle Patientenbarometer 1/2019, das jameda (www.jameda.de), Deutschlands größte Arzttempfehlung und Marktführer für Online-Arzttermine, zweimal im Jahr erhebt. Im Schnitt bewerten Patienten die Zufriedenheit mit der Behandlungszeit ihrer Zahnärzte auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 mit der Note 1,29. Mit dieser Note führen die Zahnärzte das Facharztranking an und heben sich deutlich von der Durchschnittsnote 1,75 ab.

Den zweiten Platz belegen die Urologen (1,59), gefolgt von den Allgemein- und Hausärzten (1,81). Die Schlusslichter in der Kategorie „Genommene Zeit“ bilden die Augenärzte (2,25) und Dermatologen (2,35).

Auffällig ist, dass besonders ältere Patienten mit der Behandlungszeit ihrer Zahnärzte zufrieden sind. Die über 50-Jährigen bewerten diese durchschnittlich mit einer exzellenten 1,18, während die 30- bis 50-Jährigen eine ebenfalls sehr gute 1,26 vergeben. Etwas weniger zufrieden mit der Behandlungszeit ihrer Zahnärzte sind die unter 30-Jährigen (1,30).

Quelle: jameda

Fehlende Transparenz

Vorschussvereinbarungen nicht generell unzulässig!

„Ratenzahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen über einmalige Vorschusszahlung vor Beginn der Behandlungen sind unwirksam.“ So fasst die Verbraucherzentrale ein nicht begründetes Urteil des OLG Hamm zusammen. Erst im Fließtext wird klargestellt, dass sich das Urteil um „vorformulierte Vereinbarungen“ drehte. Tatsächlich ging es nur um ganz bestimmte Formulierungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Frage, ob dies auch für sogenannte Individualvereinbarungen gelte, hat das OLG ausdrücklich und wohl bewusst offengelassen. Hiergegen hatte sich die Verbraucher-



zentrale NRW auch nicht gewandt. Nach der Gebührenordnung für Zahnärzte wird der Honoraranspruch fällig, wenn eine Rechnung gestellt wird. Dann aber ist der Patient auch, will er nicht in Verzug geraten, verpflichtet, die

Rechnung auszugleichen. Eine Abkehr von diesem Modell mag problematisch sein. Stehen die Zahlungsmodalitäten aber zwischen Zahnarzt und Patient zur Disposition, kann auch etwas Abweichendes vereinbart werden. Die von der Verbraucherzentrale NRW verbreitete Information, jede Vereinbarung über Vorschüsse oder Raten sei unzulässig, dient auch nicht dem Schutz der Patienten, da bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit ansonsten nur die Ablehnung der Behandlung bliebe. Dies ist außerhalb von Notfällen ohne Weiteres zulässig.

Quelle: BDK

Gemeinsamer Verhandlungserfolg

KZBV und GKV-SV einigen sich auf neue Leistungen für Kleinkinder.

Gesetzlich krankenversicherten Kleinkinder zwischen dem 6. und dem vollendeten 33. Lebensmonat stehen ab 1. Juli 2019 drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung. Wie Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) mitteilten, wurde sowohl bei der fachlichen Ausgestaltung der Leistungen als auch bei der Vergütung der neuen Gebührenpositionen für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte eine Einigung erzielt. Diese muss dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt werden. Erstmals werden damit auch Kinder unter drei Jahren in das umfassende zahnärztliche Präventionsangebot einbezogen. Die drei zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen sollen insbesondere



das Auftreten frühkindlicher Karies – auch „Nuckelflaschenkaries“ genannt – vermeiden.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Dieser gemeinsam erreichte Verhandlungserfolg trägt maßgeblich dazu bei, dass die zusätzlichen frühkindlichen Präventionsleistungen bei unseren

kleinsten Patientinnen und Patienten in Kürze flächendeckend ankommen. Mit den neuen Untersuchungen legen wir das Fundament für eine dauerhafte Zahn- und Mundgesundheit von gesetzlich versicherten Kindern.“

Quellen: KZBV, GKV-SV

Vorstandserweiterung

Dürr Dental bestellt Christian Schorndorfer als neuen Vorstand für Vertrieb und Marketing.



Christian Schorndorfer ist neuer Vorstand für Vertrieb und Marketing bei DÜRR DENTAL SE.

Der Aufsichtsrat der DÜRR DENTAL SE hat Christian Schorndorfer zum Mitglied des Vorstands des Unternehmens bestellt. Christian Schorndorfer, der bereits seit April 2018 als Geschäftsführer der DÜRR DENTAL GLOBAL GmbH tätig ist,

wird als Vertriebs- und Marketingvorstand die Bereiche führen. Der Vorstandsvorsitzende Martin Dürrstein erklärt: „Ich bin überzeugt davon, dass Christian Schorndorfer als Vorstandsmitglied in seinem Aufgabengebiet einen wesentlichen

Beitrag zum Erfolg der DÜRR DENTAL SE leisten wird.“ Christian Schorndorfer ergänzt: „Ich freue mich auf die Herausforderung, die Marktposition der DÜRR DENTAL SE gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter auszubauen. Dafür haben wir eine starke Basis: Eine exzellente Produkt- und Systemwelt, eine ausgeprägte Innovationskultur, eine herausragende Firmenphilosophie und absolute Kundenorientierung.“ Schorndorfer wurde 1973 in Bietigheim-Bissingen geboren, ist verheiratet und hat vier Kinder. Nach seinem Studium zum Diplom-Wirtschaftsingenieur (FHH Heilbronn) sowie seinem Studium zum Master of Business and Administration (University of Louisville, USA) war er bei der Firma Würth Industrie Service 20 Jahre in leitender Funktion tätig.

Quelle: Dürr Dental



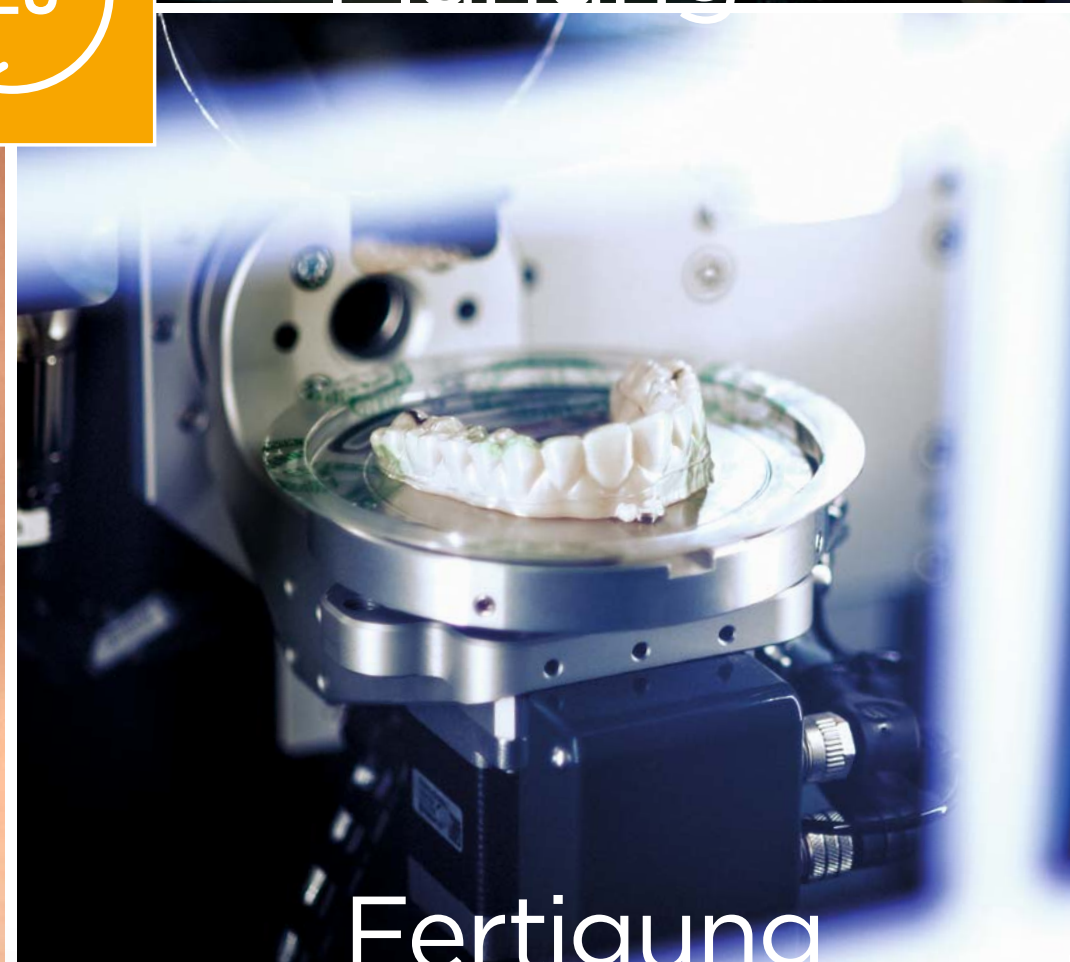
Scan



Planung



Behandlung



Fertigung

SureSmile® Aligners

Klinisches Knowhow. In Ihrer Hand.

Das Schienensystem SureSmile Aligners ist offen für STL-Dateien aller gängigen Intraoralscanner und basiert auf einer fortschrittlichen, Cloud-basierten Plattform zur Behandlungsplanung kombiniert mit hochmoderner Fertigung und voller Kontrolle des Behandlers. Die einzigartige Verknüpfung von FRS, 3D-Modell und Patientenbild ermöglichen vorhersagbare klinische Ergebnisse und eine optimale Lachlinie. Erfahren Sie mehr unter **SureSmile.com**